

Anja Lindenau
Schulleiterin

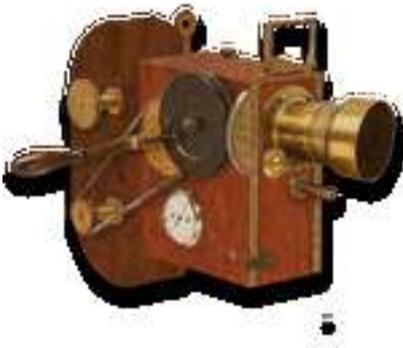
Gymnasium Altona
Hohenzollernring 57/61

22763 Hamburg

Telefon: 040 42 89 70 210

anja.lindenau@bsb.hamburg.de
www.gymaltona.de

Hamburg, den 09. April 2021



Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebes Kollegium!

In diesen beiden Seiten verbirgt sich unser Aprilwetterwochenendelektüreangebot... ☺

Herzliche Grüße

Anja Lindenau, Christian Steen, Susanne Backner, Christine Lenz und Stephanie Voigtsberger

Unterrichts- und Testorganisation ab 12. April 2021

Am Montag, 12. April, kommen wieder die A-Gruppen der Jahrgänge 6 und 10 in die Schule.

Alle Präsenzschrüler*innen unterziehen sich montags, dienstags, donnerstags und freitags zu Beginn des Unterrichts einer Corona-Testung. Auch vor Klassenarbeiten und Klausuren in Präsenz wird getestet.

Heute zeigte zum ersten Mal ein Test ein positives Ergebnis. Die Kontaktaufnahme mit der Schulleitung und dem Sekretariat sowie die Vereinbarung eines PCR-Testtermins beim Kinderarzt verliefen unkompliziert, insbesondere von Seiten des sehr gut auf diese Eventualität vorbereiteten Kindes, der begleitenden Lehrkraft und der Eltern!

Newsletter

Regelmäßig freitags erscheint der Newsletter der Behörde. Heute leiten wir ihn einmal weiter, weil er einige interessante Themen beleuchtet: <https://t1p.de/oszw>

Videokonferenzen

Der rechtliche Rahmen für den Einsatz von Videokonferenzen im Unterricht wurde kürzlich durch den neuen § 98 c Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) verbessert, der den Einsatz von Videotechnik in Echtzeitübertragung (sog. „Streaming“) beispielsweise zur Übertragung des Unterrichts auf außerschulische Computer ermöglicht (sog. „Fern-, Wechsel- und Hybridunterricht“). Ergänzend wurde ein „Orientierungsrahmen zur Durchführung von Videokonferenzen anlässlich des schulischen Distanzunterrichts“ erarbeitet, den wir hiermit zur Kenntnis geben: <https://t1p.de/8kpj>

In dem **Orientierungsrahmen** werden u.a. Vorgaben zur zulässigen Einsatzform der Videokonferenzen („Streaming“ und keine Aufzeichnung), zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, zu technischen und organisatorischen Vorkehrungen (u.a. Schutz der einzelnen Videokonferenzen; Vorgaben zu einsetzbaren Verfahren) und zum geeigneten Nutzerkreis gemacht. Ferner enthält der Orientierungsrahmen pädagogisch-didaktische Vorschläge zum sinnvollen Einsatz von Videokonferenzsystemen im schulischen Kontext, ist also für alle interessant!

Außerdem gibt es nun neben unseren schuleigenen Verhaltensregeln in Videokonferenzen ein offizielles Papier, das selbstverständlich auch für unseren Unterricht gilt:

Wichtige Regeln für Videokonferenzen

Auch im Online-Unterricht per Videokonferenz gelten die jeweiligen Klassenregeln. Aufgrund der virtuellen Lernumgebung müssen diese jedoch noch um einige wichtige Punkte ergänzt werden:



Wir gehen respektvoll miteinander um. Wir beachten die Privatsphäre aller Teilnehmenden.

Wir geben Inhalte nur dann weiter, wenn die Lehrkraft es ausdrücklich erlaubt.



Wir machen keine Ton- und Videoaufnahmen.

Wir laden niemanden ein, der nicht zur Klasse gehört.



Eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte (Bild- und Tonaufnahmen) wird geahndet und kann Konsequenzen und Strafen nach sich ziehen.

